

II-2920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1429/J

1981 -10- 09

A n f r a g e

der Abg. Dr. FEURSTEIN

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die zivilrechtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen des AKH-Skandals

Der Bundesminister für Finanzen hat die am 9.7.1981 von den Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen an ihn gerichtete Anfrage Nr. 1366/J betreffend die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem AKH am 8.9.1981 dahin beantwortet (1351/AB), daß hinsichtlich der Möglichkeit, Ansprüche des Bundes zur Hereinbringung von beim Bau des AKH entstandenen Schäden geltend zu machen, noch Prüfungen und Erhebungen erforderlich seien und diesbezüglich eine permanente Kontaktnahme zwischen dem Bund, der Gemeinde Wien und der AKPE bestehen. Darüberhinaus betonte der Finanzminister, daß ohne dies bereits zivilrechtliche Schadenersatzansprüche in dem derzeit beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahren im Adhäsionsverfahren geltend gemacht worden seien. In diesem Zusammenhang vertrat der Finanzminister die Ansicht, daß die - bereits in der Anfrage vom 9.7.1981 gerügte - Vorgangsweise, vorerst die Entscheidung des Strafgerichtes abzuwarten und dann erst den Zivilrechtsweg zu beschreiten, als "sinnvoll und zweckentsprechend" anzusehen und auch "allgemein üblich" sei, sodaß "der Vorwurf einer Verzögerung nicht zurecht bestehe".

- 2 -

Die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen ist nicht nur völlig unzureichend, sondern auch außerordentlich bedenklich. In ihr muß der Finanzminister - wenngleich in verschleierter Form - einbekennen, daß rund 1 1/2 Jahre nach der Aufdeckung des AKH-Skandals nicht ein einziger Steuerschilling, der beim AKH-Bau verplant, verschwendet, verschleudert bzw. zur Bezahlung der Schmiergelder mißbräuchlich verwendet wurde, einbringlich gemacht werden konnte und nicht einmal noch die Zivilgerichte angerufen wurden.

Die Behauptung des Finanzministers, mit dem Abschluß als Privatbeteiligter im laufenden Strafverfahren könne das Auslangen gefunden werden, ohne daß damit eine Verzögerung verbunden sei, ist realitätsfremd. Der rechtskräftige Abschluß des Strafverfahrens kann noch Monate, im ungünstigsten Fall sogar einige Jahre dauern. Wenn der Bundesminister für Finanzen tatsächlich den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten gedenkt, ehe er gegen Leute vom Schlag des früheren AkPE-Direktors Dipl. Ing. Adolf Winter auf dem Zivilrechtswege vorgehen will, bedeutet dies eine beträchtliche Verzögerung bei der Durchsetzung der dem Bund zustehenden Schadenersatzansprüche, zumal in der Anfragebeantwortung - indirekt - einbekannt werden muß, daß mit einem zivilrechtlichen Zuspruch im Adhäsionsverfahren nicht ernstlich gerechnet werden kann. Die österreichische Bevölkerung bringt keinerlei Verständnis dafür auf, daß die Schadenersatzansprüche nicht mit allen rechtlichen Möglichkeiten vorangetrieben werden; die wirksamste Waffe wäre dabei die Beschreitung des Zivilrechtsweges und nicht die bloße Beschränkung auf die Abschlußberklärung im Strafverfahren. Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß die Möglichkeit der Beschreitung des Zivilrechtsweges parallel zu dem im Strafverfahren abgegebenen Privatbeteiligungsabschluß rechtlich unbestritten ist, sodaß auch diesbezüglich

- 3 -

keine gesetzliche Schranke für eine wirklich effiziente Durchsetzung der Ansprüche der Steuerzahler gegeben ist.

Als noch unzulänglicher muß aber die Vorgangsweise des Finanzministers hinsichtlich jener Schadenersatzforderungen angesehen werden, die sich gegen Personen richten, gegen die noch keine Anklage erhoben wurde und bei denen daher noch nicht annähernd abgeschätzt werden kann, ob und allenfalls wann sie strafrechtlich verurteilt werden. Bei ihnen ist daher derzeit überhaupt nur auf dem Zivilrechtsweg die effiziente Möglichkeit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegeben. Zu diesem Personenkreis zählen unter anderem der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der AKPE, Sektionschef Dr. Walter Waiz der ehemalige Consultatio-Geschäftsführer und ÖKODATA-Mehrheitsgesellschafter Dr. Franz Bauer u.a.

Aufgrund der Anfragebeantwortung durch den Finanzminister entsteht zwangsläufig der Eindruck, daß er die Rückforderung der verschleuderten Steuergelder nur außerordentlich nachlässig betreibt. Dies dokumentiert sich auch darin, daß er die im Bericht der ÖVP-Fraktion im AKH-Untersuchungsausschuß errechnete Schadenssumme von S 497.600.000.-- als bloße Privatansicht abtun will, ohne jedoch andere Zahlen nennen zu können. Eine solche Einstellung des für die Rückforderung der verschwendeten Steuergelder verantwortlichen Ressortministers muß bei der Bevölkerung auf Ablehnung stoßen, zumal die Befürchtung gerechtfertigt erscheint, daß der durch den AKH-Skandal angerichtete Schaden zur Gänze und auf immer zu Lasten des Steuerzahlers geht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 4 -

- 1) Welche Personenkreise in den Bereichen
 - a) des Bundes
 - b) der Gemeinde Wien
 - c) der AKPE (insbesondere des Vorstandes und des Aufsichtsrates)
 - d) der Schmiergeldfirmenwurden bisher auf ihre zivilrechtliche Haftungsmöglichkeit für die beim AKH verschwendeten Steuergelder untersucht?
- 2) Liegt bereits ein Ergebnis einer solchen Untersuchung vor?
- 3) Wenn nein: wann ist damit zu rechnen?
- 4) Wenn ja:
 - a) welche Personen werden auf dem Zivilrechtswege zur Verantwortung gezogen werden?
 - b) wann wird dies geschehen?
- 5) Auf wie hoch beläuft sich der derzeit ermittelte Gesamtschadensbetrag?
- 6) Werden Sie die in dem bereits beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahren konkretisierten Schadenersatzansprüche zum Zweck der Beschleunigung der Rückforderungsmöglichkeit - auch - im Zivilrechtswege geltend machen?